

CH_VB 94.3283 vom 2. Februar 1995

Bundesverwaltung, 1995-02-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3283

FR: CH_VB 94.3283 du 2 février 1995

IT: CH_VB 94.3283 del 2 febbraio 1995

Erwägungen

E. 2

Subventionen für bestimmte Aufgaben sind auf ein Minimum zu beschränken. Sie sind nicht nach Finanzkraft abzustufen.

E. 3

Zahlungen der Kantone an den Bund sind auf ein Minimum zu beschränken. Sie sind nur als Entgelte für konkrete Leistungen des Bundes an die Kantone vorzusehen.

E. 4

Réformer le système présente de nombreuses difficultés, car si la situation actuelle n'est pas satisfaisante pour la collectivité, elle favorise cependant certains groupes d'intérêts. C'est pourquoi il convient de définir clairement un but. La réduction des subventions à affectation spéciale peut être compensée par une augmentation de la part des cantons aux recettes de la Confédération; la suppression des coûts qui en résulterait profiterait aussi bien aux cantons qu'à la Confédération. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 1994 Gestützt auf eine vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) gemeinsam in Auftrag gegebene Expertise zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen vom März dieses Jahres und auf einen Antrag des EFD hat der Bundesrat im Juni das Grünlicht für eine grundlegende Reform des Transfersystems Bund/Kantone erteilt. Gleichzeitig hat er die strategischen Ziele und Hauptstossrichtungen der Reform vorgegeben. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge für eine Neuordnung des Finanzausgleichs sind insbesondere folgende Stossrichtungen ins Auge zu fassen: - Es sind die Aufgaben festzulegen, die gemäss dem Subsidiaritäts- und Nutzniesserprinzip grundsätzlich in die Finanzierungsverantwortung einerseits der Kantone und andererseits des Bundes fallen müssen. -Zur Finanzierung von kantonalen Aufgaben mit Nutzniessung durch mehrere Kantone ist ein möglichst einfaches, auf Konventionen basierendes Modell eines interkantonalen Lastenausgleichs zu entwickeln und in seinen konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten darzustellen. - Bezüglich der Aufgaben, für die ein finanzpolitisches Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen unerlässlich bleibt, sind die verschiedenen Rollen des Bundes (Leistungsverantwortung; strategische Führungsverantwortung; Förderung bzw. Impulsgebung; Vorgabe von Minimalstandards; Koordination usw.) zu klären, und es sind die adäquaten finanzpolitischen Mechanismen zwischen Bund und Kantonen im Detail auszuarbeiten. Anzustreben ist eine deutliche Effizienzsteigerung sowohl bei der Aufgabenerfüllung als auch hinsichtlich des finanziellen Mitteleinsatzes von Bund und Kantonen insgesamt. - Die Auswirkungen einer Ablösung der Finanzkraftabstufung der Bundesbeiträge durch frei verfügbare Mittel sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht eingehend darzustellen. Aufzuzeigen sind insbesondere auch die finanziellen Folgen für

den Bund und die einzelnen Kantone in einer dynamischen Betrachtung. - Es ist ein transparentes System eines interkantonalen Ressourcenausgleichs zu erarbeiten, welches erlaubt, politische Zielvorgaben auf möglichst einfache Weise umzusetzen, die Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kantone langfristig innerhalb bestimmter Grenzen zu halten und die erwünschten Umverteilungen mit insgesamt möglichst geringem finanziellen Mitteleinsatz zu realisieren. Das Konzept des Bundesrates schliesst somit die beiden Hauptanliegen der Motion mit ein: Die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen sollen entflochten und die Finanzkraftabstufungen der Bundesbeiträge an die Kantone sollen durch zweckfreie Transfers abgelöst werden. Auch in zeitlicher Hinsicht hat der Bundesrat ähnliche Vorstellungen wie die Motionäre: Er hat das federführende EFD beauftragt, ihm die Grundzüge der Neuordnung bis im Dezember des nächsten Jahres zu unterbreiten. Die detaillierten Vorschläge für eine Neuordnung sollen dem Bundesrat dann im Herbst 1996 vorgelegt werden. Der Bundesrat kann sich den Stossrichtungen der Motion weitgehend anschliessen. Damit jedoch eine möglichst konsistente Neuordnung erarbeitet werden kann, müssen die materiellen Vorgaben unbedingt auf jene des Bundesrates vom Juni dieses Jahres beschränkt bleiben. Jegliche Präjudizien in Teilbereichen der Reform müssen vermieden werden. In diesem Lichte ist aus heutiger Sicht namentlich der Punkt 4 der Motion abzulehnen, der einen Abbau der Subventionen des Bundes an die Kantone innert fünf Jahren auf die Hälfte des heutigen Standes verlangt. Bevor quantitative Übergangsergebnisse festgelegt werden können, muss im Detail Klarheit über die Neuordnung des Subventionssystems gewonnen werden. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass das Subventionsgesetz eine periodische Überprüfung der Finanzhilfen und Abgeltungen des Bundes auf deren Konformität mit den Grundsätzen des Gesetzes verlangt. In diesem Rahmen beabsichtigt der Bundesrat, einen Subventionsbericht mit Anträgen dem Parlament im Verlauf des Jahres 1995 zu unterbreiten. Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 août 1994 Le Conseil fédéral, se fondant sur une expertise de la péréquation financière entre la Confédération et les cantons de mars 1994, effectuée sur mandat conjoint du Département fédéral des finances (DFF) et de la Conférence des directeurs cantonaux des finances, ainsi que sur une proposition du DFF, a donné son accord à une réforme fondamentale du système de transferts entre la Confédération et les cantons. En même temps, il en a défini les objectifs stratégiques et les options principales. Ainsi, l'élaboration de propositions pour un réaménagement de la péréquation financière devra tenir compte des orientations suivantes: - Il s'agit de déterminer les tâches qui, suivant le principe de subsidiarité et en considération des bénéficiaires, sont fondamentalement du domaine de responsabilité financière de la Confédération ou des cantons. - Pour le financement de tâches cantonales au bénéfice de plusieurs cantons, un modèle de compensation intercantonale des charges, simple et fondé sur des conventions, est à développer et à présenter dans ses possibilités d'application. - Les différents rôles de la Confédération (responsabilité de la prestation ou de l'orientation stratégique; encouragement ou impulsion; respect de standards minimaux; coordination; etc.) sont à déterminer pour les tâches où un financement conjoint de la Confédération et des cantons reste indispensable et les mécanismes budgétaires adéquats correspondants sont à présenter en détail. L'objectif à viser est un accroissement d'efficacité sensible tant pour l'accomplissement des tâches que pour l'engagement global des ressources financières de la Confédération et des cantons. - Les conséquences du remplacement des subventions fédérales octroyées suivant la capacité financière par des ressources à libre disposition sont à évaluer de manière étendue dans leurs implications quantitatives et qualitatives. En parti-

culier, les conséquences financières pour la Confédération et les cantons sont à mettre en évidence dans une vision dynamique. - Un système transparent de péréquation intercantonale de ressources est à élaborer. Il doit permettre d'atteindre de manière simple des objectifs politiques, de maintenir à long terme les différences de potentiel de financement des cantons dans des marges déterminées et de réaliser les redistributions voulues avec les ressources financières les plus minimales possibles. La conception du Conseil fédéral recouvre ainsi les deux éléments principaux de la motion: les flux financiers entre la Confédération et les cantons doivent être désenchevêtrés et l'attribution des contributions fédérales aux cantons d'après leur capacité financière doit être remplacée par des transferts sans affectation. De plus, le calendrier retenu par le Conseil fédéral est semblable à celui des motionnaires. En effet, il a chargé le département responsable, le DFF, de lui présenter les fondements de la réforme d'ici décembre 1995. Les propositions détaillées du réaménagement de la péréquation finan-

Motion d'ordre 328 N 2 février 1995 fédérale devront lui être ensuite soumises en automne 1996. Dès lors, le Conseil fédéral peut largement se rallier à l'orientation de la motion. Cependant, afin d'élaborer un réaménagement le plus consistant possible de la péréquation financière, il est indispensable que les objectifs matériels préalables demeurent ceux retenus en juin de cette année par le Conseil fédéral. Tout préjudice dans les secteurs de la réforme sont à éviter. Aussi, le point 4 de la motion notamment, qui exige la réduction des subventions de la Confédération aux cantons de moitié par rapport à leur état actuel, dans un délai de cinq ans, est à rejeter. Avant de fixer des règles transitoires quantitatives, il est nécessaire d'avoir une vue claire détaillée sur le nouvel ordonnancement du système de subventionnement. Dans ce contexte, on peut rappeler que la loi sur les subventions exige un réexamen périodique des aides financières et indemnités de la Confédération et de leur conformité aux principes de la loi. Le Conseil fédéral a l'intention de soumettre au Parlement au cours de l'année 1995 un rapport sur les subventions accompagné de propositions en la matière.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Dünki Max (U, ZH): Wir danken dem Bundesrat, dass er bereit ist, unseren Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Der Bundesrat schreibt, dass er sich der Stossrichtung der Motion weitgehend anschliessen kann. Es freut uns natürlich und zeigt, dass unsere Forderungen einem Bedürfnis entsprechen und realisiert werden müssen. Wir wollen nämlich so rasch wie möglich eine Vorlage zur Entflechtung der öffentlichen Haushalte. Die Massnahmen, die wir vorschlagen, sind notwendig, um die Bundesfinanzen ins Lot zu bringen. Es ist ein Punkt davon. Der Bundesrat - ich unterstreiche das - lehnt lediglich den Punkt 4 der Motion ab, welcher verlangt, dass die Subventionen innerhalb von fünf Jahren auf die Hälfte des heutigen Standes abzubauen sind. Aus diesem Grund nehme ich nur dazu kurz Stellung. Die missliche Finanzlage des Bundes muss ich Ihnen nicht schildern, sie ist bekannt. Wir haben aber ein enormes Interesse daran, dass rasch gehandelt wird, um bald wieder - das ist meine Hoffnung - ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Das Volk erwartet das von uns, und wir sind es auch dem Lande gegenüber schuldig. Wir haben den Tatbeweis zu liefern, und zwar so rasch als möglich. Erkannte Verbesserungsvorschläge dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern sind sofort zu verwirklichen. Wenn wir keine Fristen setzen, passiert in den nächsten Jahren nicht sehr viel. Rasches Handeln ist ein Gebot der Stunde. Wir sind überzeugt, dass das Parlament die Pflicht hat, in zeitlicher Hinsicht etwelchen Druck aufzusetzen. Die Zeit ist

vorbei, wo die Devise angewandt werden konnte: «Gut Ding will Weile haben». Die Transferzahlungen zwischen Bund und Kantonen haben sich zu einem wahren Dschungel entwickelt. Zugleich werden die Verantwortlichkeiten für bestimmte Aufgaben immer mehr vermischt. Der Bund soll den Kantonen nur noch Beiträge zur freien Verwendung in Form von Anteilen an Bundeseinnahmen als Instrumente des Finanzausgleiches und zur Abgeltung konkreter Leistungen zugunsten der Eidgenossenschaft zur Verfügung stellen. Ich glaube, alle sind sich darin einig, dass die Subventionen für bestimmte Ausgaben auf ein Minimum zu beschränkt sind. Wir müssen rasch vom Giesskannenprinzip abkommen. Unsere Zielvorgabe ist es, dass innerhalb von fünf Jahren viele Subventionen des Bundes an die Kantone auf die Hälfte reduziert werden. Da gegen den Subventionsabbau ganz sicher Widerstände zu erwarten sind, müssen Fristen gesetzt werden. Ich sage nochmals mit Nachdruck: Sonst passiert nichts. Es wäre für den Bundesrat nur von Vorteil, wenn er sich auf das Parlament berufen könnte. Er wird bei seinem Handeln gestärkt, wenn er verbindlich weiss, dass er Zeitlimiten einzuhalten hat. Wir müssen im Interesse der Sache an der Motion festhalten. Ein unverbindliches Postulat ist hier nicht der richtige Weg. Ich erwähne nochmals, dass der Bundesrat im materiellen Bereich alle Forderungen anerkannt und sich bereit erklärt hat, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Er will für die Verwirklichung nur mehr Zeit zur Verfügung haben. Die Sanierung der Bundesfinanzen verlangt Notstandsmassnahmen. Wenn wir schon Prioritäten setzen - und der baldige Abbau unserer Defizite darf und muss unter diese Kategorie eingestuft werden -, müssen wir auch dafür sorgen, dass sie prioritär an die Hand genommen werden. Hier geht es nicht um ein parteipolitisches Anliegen. Alle Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, dass wir unsere Kasse raschmöglichst in Ordnung bringen. Helfen Sie darum mit, dass der Subventionsdschungel innert fünf Jahren durchforstet wird! Ich sage nochmals: Die Zeit drängt. Der Bundesrat wäre uns sicher dankbar, wenn er von uns gezwungen würde, die Verhandlungen mit den Kantonen beförderlichst an die Hand zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bitte Sie, für die berechtigte Motion zu stimmen. Abstimmung -

Vote Für Überweisung der Motion 39 Stimmen Dagegen 54 Stimmen Ordnungsantrag Maspoli Geschäft 93.434: - Behandlung in Kategorie III - Verschiebung auf die Frühjahressession 1995 Motion d'ordre Maspoli Objet 93.434: - Traitement en catégorie III - Renvoi de la discussion à la session de printemps 1995 Maspoli Flavio (D, TI): Hinter diesem Geschäft 93.434 verbirgt sich etwas, was jedem von uns sehr nahe geht, sehr nahe gehen sollte und sehr nahe gehen muss. Ich verstehe deshalb nicht, warum man eine so wichtige Frage in Kategorie IV behandeln will - praktisch ohne ein Wort zu verlieren, mit einem einfachen Knopfdruck seine Meinung kundzutun. Ich glaube, jeder hätte hier das Recht oder sogar die Pflicht, sich zu äussern und kundzutun, warum er ja oder nein sagt, warum er sich zu diesem Geschäft positiv oder negativ äussert. Da es nicht geht, dieses Geschäft morgen in Kategorie III zu behandeln, schlage ich Ihnen vor, es auf die Frühjahressession zu verschieben, aber dann unbedingt Kategorie III zu wählen. Ich könnte mir vorstellen, dass man das auch morgen tun könnte, aber ich habe aus Vorsicht vorgeschlagen, dieses Geschäft, auch in bezug auf die Vorbereitung, auf die Frühjahressession zu verschieben. Ich glaube, wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass wir uns zu so einem Geschäft äussern und nicht einfach darüber abstimmen. Reimann Maximilian (V, AG) : Darf ich Ihnen kurz die Meinung der Rechtskommission zur Einteilung in Kategorien in Erinnerung rufen? In der Kommission gelangten wir seinerzeit zur Erkenntnis, dass wirklich ein Bedürfnis nach einer vertieften Diskussion besteht. In der Kommission hatten sich 5 Mitglieder für Einteilen in Kategorie I ausgesprochen und 15

Mitglieder für Kategorie II. Das Büro sprach sich gegen den Willen unserer Kommission für die Kategorie IV aus. In der letzten Herbst-session stellte Kollege Walter Schmied einen Rückkommensantrag für Kategorie II, den verwarf das Plenum knapp mit 59 zu 67 Stimmen. Der jetzt vorliegende Antrag von Kollege Maspoli entspricht einem Kompromiss zwischen der Kommission für Rechtsfragen und dem Büro. Ich könnte mich als Präsident, und wahr-

2. Februar 1995 N 329 Ordnungsantrag scheinlich auch im Sinn und Geist der Mehrheit unserer Fraktion, diesem Antrag anschliessen. Der Verschiebung auf die Frühjahrs-session steht nun allerdings unser Reglement entgegen. Wir müssen das Geschäft innert 12 Monaten behandeln. Diese 12 Monate sind gestern abgelaufen. Das spricht dafür, dass wir das Geschäft morgen behandeln, und zwar wie Sie letzten Herbst beschlossen haben - in Kategorie IV. Wir müssen uns entscheiden über Folgegeben oder Nichtfolgegeben, und die Grundsatzdiskussion muss in der zweiten Phase der Behandlung nachgeholt werden, wenn wir auf das Geschäft im Detail eintreten. Schmied Walter (V, BE): Je ne tiens pas à allonger le débat, mais le président de la Commission des affaires juridiques, M. Reimann Maximilian, a expliqué clairement la situation. Le délai, selon l'article 30 alinéa 4 du Règlement du Conseil national que je me permets de rappeler ici: «Le Conseil décide dans un délai d'un an qui suit l'examen préalable par une commission de la suite à donner à l'initiative», est de toute manière échu depuis hier. Si on veut, on peut discuter demain. Mais qu'on discute demain ou pendant la session de printemps 1995 ne change rien au fait que l'on est en dehors des normes de notre règlement Je crois que l'on peut sans autre souscrire à la proposition de renvoi de la discussion. Früh Hans-Rudolf (R, AR): Herr Maspoli, selbstverständlich ist das eine Frage, die man nicht übers Knie bricht. Dass deren Behandlung Gespräche und eine Debatte braucht, ist klar. Ich erinnere Sie aber daran, in welchem Stadium der Behandlung wir uns befinden: Wir befinden uns in der Vorprüfung. Ich möchte Sie bitten, bei der Vorprüfung nicht dauernd die Praxis zu ändern. Wir stehen in der Phase der Vorprüfung dieser Initiative, und da wird von der Kommission mit 16 zu 3 Stimmen beantragt, dass man ihr Folge geben soll. Dann erst kommt das vertiefte Gespräch in der Kommission, und dem wird das vertiefte Gespräch im Parlament folgen. Wir haben die Praxis, dass wir in der Vorprüfung parlamentarische Initiativen in der Kategorie IV behandeln. Es hat ja keinen Sinn, dass wir hier eine Debatte vom Zaun brechen, bevor die Kommission darüber debattiert hat. Ich glaube, Sie haben ein «Gnusch» in der Reihenfolge. Die Reihenfolge ist aber klar und deutlich. Ich möchte Sie bitten, sie nicht dauernd ändern zu wollen und nun der Behandlung zuzustimmen, welche die Kommission beantragt. Wir vom Büro beantragen Ihnen, dass man morgen in Kategorie IV über die Weiterverfolgung der Initiative beschliesst. Dann kommt wieder die Kommission an die Reihe und in der Folge wieder das Plenum. Halten Sie sich doch an diese Reihenfolge. Dann haben wir auch einen geordneten Ratsbetrieb. Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Maspoli 15 Stimmen Dagegen 100 Stimmen Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr La séance est levée à 17 h 05

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion der LdU/EVP-Fraktion Entflechtung der öffentlichen Haushalte Motion du groupe Adl/PEP Budget fédéral et budgets cantonaux. Cloisonnement In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno Band I Volume Volume Session

Januarsession Session Session de janvier Sessione Sessione di gennaio Rat Nationalrat
Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta
Geschäftsnummer 94.3283 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.02.1995 - 15:00
Date Data Seite 326-329 Page Pagina Ref. No 20 025 302 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.